

An alle
Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulen mit
sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
Schulaufsichten in den Regionen 01 - 12
Schulträger 01 - 12 (BezStr, Schulamtsleitungen)

Geschäftszeichen II D 1
Bearbeitung Dagmar Wilde
Zimmer
Telefon (030) 90227 5837
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6515
E-Mail dagmar.wilde@senbjf.berlin.de

16.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die teils überarbeiteten, teils neuen **Vordrucke für die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Schuljahres 2020/21** sowie für die **schulärztliche Untersuchung von zugezogenen Schülerinnen und Schülern**.

In der Anlage übermittle ich Ihnen folgende Vordrucke:

- Schul 109 - Anmeldung und Aufnahme in die Grund- oder Gemeinschaftsschule (08.19)
- Schul 109 E - Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Schuleingangsuntersuchung (08.19)
- Schul 123 - Antrag an den Schulträger zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule (08.19)
- Schul 103 - Antrag auf schulärztliche Untersuchung bei Zuzug (08.19)
- Schul 103 E - Erklärung der Erziehungsberechtigten zur schulärztlichen Untersuchung bei Zuzug (08.19)

Die erforderlichen Anpassungen der Vordrucke an die schulgesetzlichen Änderungen sind nunmehr erfolgt. Gemäß § 64 Absatz 3 SchulG muss das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen, damit die Schule die Daten der angemeldeten Kinder wie bisher dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) übermitteln kann**. Für diese Einverständniserklärung wurden die Vordrucke Schul 109 E und Schul 103 E entwickelt, die obligatorisch von den Erziehungsberechtigten auszufüllen sind.

Folgende aus § 64 Absatz 3 SchulG resultierende Änderungen im Rahmen des bevorstehenden Anmeldevorgangs der Schulanfängerinnen und Schulanfänger bitte ich zu beachten:

Jede Schule muss bei der diesjährigen Schulanmeldung von allen Erziehungsberechtigten auf dem entsprechenden **Vordruck Schul 109 E** das **Einverständnis für die Weitergabe des Anmeldebogens an den KJGD** einholen, damit die - verbindlich vorgeschriebene - schulärztliche Untersuchung erfolgen kann.

Liegt dieses Einverständnis der Eltern vor, ändert sich im weiteren Verfahren gegenüber den Vorjahren nichts. Die Schule übermittelt die 109er-Bögen gesammelt an den KJGD. Die Einverständniserklärungen (109 E) verbleiben an der Schule.

Erteilen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis nicht, müssen diese mit dem Vordruck Schul 109 (den die Schule ihnen aushändigt) ihr Kind eigenverantwortlich beim zuständigen KJGD anmelden. Sie sind gem. § 55a Absatz 6 SchulG nämlich verpflichtet, ihr Kind vor Aufnahme in die Schule schulärztlich untersuchen zu lassen. Die Schulen sind gebeten, die Eltern auf die entsprechenden Hinweise und Termine im Vordruck Schul 109 E aufmerksam zu machen.

Nach dem Anmeldezeitraum informiert die Schule ihr Schulamt über alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte die Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung eigenverantwortlich übernehmen wollen. Das Schulamt überwacht zuständigkeitshalber die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur schulärztlichen Untersuchung. **Die Einschulung kann erst erfolgen,** wenn der Schule der Schulanmeldebogen (Schul 109) mit dem **schulärztlichen Gutachten des KJGD wieder vorliegt.**

Dieses Verfahren gilt in vergleichbarer Weise - unter Verwendung der Vordrucke Schul 103 und Schul 103 E - für zuziehende Schülerinnen und Schüler, sofern sie nicht bereits schulärztlich untersucht worden sind.

Bitte verwenden Sie im Rahmen des Aufnahmeverfahrens - wie immer - **ausschließlich die aktuellen Vordrucke.** Für die Aufnahme in das Schuljahr 2020/21 sind dies die dieser E-Mail beigefügten Formulare. Daran, dass Sie die neuen Einverständniserklärungen gleichfalls als Druckexemplare erhalten, arbeiten wir unter Hochdruck.

Falls Sie sich einmal nicht sicher sein sollten, welches Formular aktuell ist, vergewissern Sie sich bitte darüber auf unseren **Internetseiten** <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/> . **Unter der Überschrift „Grundschulanmeldung“ sind stets die aktuellen Vordrucke eingestellt und als PDF abrufbar.**

Die mit der gesetzlichen Neuregelung für Sie verbundenen organisatorischen Mühen sind mir durchaus bewusst. Ich bedanke mich daher sehr für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dagmar Wilde